

Lehrschriften gegenüber abstrakten philosophischen Konzepten aristotelischer Prägung in den Hintergrund. – Ulrike GRASSNICK, *Take heed, excellent Prince, of your grauntsyre*. Historische Bezüge, tagespolitische Kommentare und narrative Elemente in mittellenglischen Fürstenspiegeln (S. 43–68), geht von den Befunden ihrer Diss. aus (vgl. DA 63, 669f.) und kann ebenfalls nur wenige zeithistorische Exempel und Anspielungen in den volkssprachlichen Texten finden, die sie in einer spezifischen „textual community“ verortet. – Petra SCHULTE, Die Exemplifizierung der politischen Ethik im Herzogtum Burgund (1430–1477) (S. 69–98), liefert mit Philipp dem Guten ein Beispiel für einen Herrscher, der schon zu Lebzeiten als Vorbildfigur galt, allerdings nicht „den Rang der historischen Exempla“ erreichte. – Noch deutlichere Bezüge zur Gegenwart und explizit zeithistorische exempla erörtert Gisela NAEGLÉ, Beobachten, erinnern, belehren: Fürst und Hof bei Enea Silvio Piccolomini und Christine de Pizan (S. 99–144), wobei sie aus dem Werk des späteren Papstes Pius II. nicht etwa die viel diskutierten epistolographischen Fürstenspiegel heranzieht, sondern das unlängst neu edierte „Fünfergespräch“ (MGH Staatschriften 8). – Nathanael RIEMER, Historische Exempla in der jüdischen Literatur der Frühen Neuzeit (S. 145–172). – Michael ROTHMANN, Geschichten zwischen *fabula* und *res gestae* in den ‚Otia Imperialia‘ des Gervasius von Tilbury (S. 173–209), untersucht Mirabilien, deren Glaubwürdigkeit nicht nur von der Textüberlieferung, sondern auch durch Augenzeugenberichte gestützt werden konnte. Der Begriff des Exemplums wird hier allerdings im weiteren Sinne als „Argument des Überzeugens“ verwendet. Ein Personenregister (S. 212–216) rundet den anregenden und sorgfältig redigierten Band ab.

Georg Strack

---

Die Ingelheimer Haderbücher. Spätmittelalterliche Gerichtsprotokolle, Bd. 1: Das Oberingelheimer Haderbuch 1476–1485, hg. von Werner MARZI im Auftrag der Stiftung Ingelheimer Kulturbesitz. Bearbeitet von Stefan GRATHOFF (Transkription) und Regina SCHÄFER (Übertragung), Alzey 2011, Rheinhesische Druckwerkstätte, 89 S., ca. 1060 ungezählte S., ISBN 978-3-86232-011-0, EUR 56. – Im 19. Jh. waren noch 33 Bände der Haderbücher in Ingelheim vorhanden. Als sie 1879 zur Sicherung in das damals zuständige Großherzogliche Hof- und Staatsarchiv nach Darmstadt gebracht werden sollten, hatten die Ingelheimer viele von ihnen versteckt. Das nach Darmstadt „Gerettete“ ist (zusammen mit den Protokollen des Ingelheimer Oberhofs) im Zweiten Weltkrieg untergegangen. Das Versteckte wurde 1905 im Ingelheimer Rathaus „wiedergefunden“, aber auch hier brachte der Zweite Weltkrieg Verluste. So sind heute noch 19 Bände und 6 Fragmente erhalten und befinden sich (wieder) in Ingelheim. Sie betreffen die Gerichte in Nieder- und Oberingelheim sowie mit einem Band im nahegelegenen Groß-Winternheim. Für Niederingelheim setzen sie mit 1468, für Oberingelheim mit 1476 ein, 1529/1534 endet die Überlieferung, von der man Kenntnis hat; leider fehlt in diesem die Edition eröffnenden Band eine Gesamtübersicht über die erhaltenen Haderbücher und den Zeitraum, den sie jeweils erfassen. Als serielle Quelle zum ländlichen (Gerichts-)Alltag für ein gutes halbes Jahrhundert besitzen die Ingelheimer Haderbücher große Bedeutung, zumal keine weitere vergleichbare